



LVBG
Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

E-Mail-Rundschreiben Nr. D 10/2004

Düsseldorf, den 04.05.2004

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Am Verletzungsartenverfahren (VAV) beteiligte Krankenhäuser des LVBG Rheinland-Westfalen
- 411.33 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den zum 01.01.1999 geänderten Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern am VAV-Verfahren wurde zusätzlich u. a. eine Weiterbildungsermächtigung des verantwortlichen Chefarztes im Schwerpunkt „Unfallchirurgie“, ein zweiter Arzt mit Schwerpunktbezeichnung „Unfallchirurgie“ sowie eine verbesserte sächliche Ausstattung der OP-Abteilung gefordert.

Den seinerzeit bereits beteiligten VAV-Krankenhäusern wurde Gelegenheit gegeben, die geänderten Anforderungen in einer fünfjährigen Übergangsfrist umzusetzen. Diese endete am 31.12.2003.

Angaben zu Durchgangsarzten an Krankenhäusern, die am Verletzungsartenverfahren beteiligt sind, enthält die Datenbank der Durchgangsarzte auf der Homepage der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.lvbg.de.

Dort finden Sie auch das gültige Verletzungsartenverzeichnis (Stand: 1. Januar 1999): www.lvbg.de → Aufgaben → Medizinische Rehabilitation → Verletzungsartenverfahren → Verletzungsartenverzeichnis (PDF-Datei, 26kb).

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

Kunze